

RESERVIERUNGSVERTRAG

Geschlossen in Ustron Morski am zwischen:

1. Die Gesellschaft **Inwestycje Renata Bobruk** mit Sitz in Wroclaw, ul. Bernarda Pretfcicza 5A/14, die eine Geschäftstätigkeit ausübt, NIP-8991796523, REGON-389689342; (weiter "**Gesellschaf**" genannt), vertreten durch Dominik Stefaniak - Bevollmächtigter
und
2., nachstehend als "**Käufer**" bezeichnet,

Die Gesellschaft erklärt, dass:

- A. Sie ist Eigentümer der in der ul. Osiedlowa in Ustronie Morskie, Woiwodschaft Zachodniopomorskie, gelegenen Immobilie, die ein Grundstück mit der Vermessungsnummer 1297, Bezirk 0029, und einer Gesamtfläche von 1692 m2 darstellt, für das das Bezirksgericht in Kolobrzeg, Abteilung Grundbuch und Hypothekenregister, das Grundbuch und Hypothekenregister **Nr. Kw. KO1L/00021919/3** führt (im Folgenden auch zusammenfassend als "Immobilie" bezeichnet),
- B. Auf dem oben beschriebenen Grundstück beabsichtigt Renata Bobruk auf der Grundlage des rechtskräftigen und nicht angefochtenen Bescheids des Starosts von Kolobrzeg Nr. 00836/2021 vom 30.11.2021 über die Genehmigung des Bauprojekts und die Erteilung der Baugenehmigung sowie des Bescheids Nr. 00018/2022 vom 10.01.2022 über die Übertragung der Baugenehmigung auf die Investition mit der Umsetzung des Bauprojekts in Form des Baus eines Wohn- und Dienstleistungsgebäudes (im Folgenden als "Investition" bezeichnet) fortzufahren, das u.a. Folgendes umfassen wird:
 - Die Wohnung befindet sich in der..... Etage, die mit der Arbeitsnummer gekennzeichnet ist, befindet sich im Stock mit einer (auf der Grundlage der Planungsunterlagen ermittelten) Nutzfläche von etwa m2 (der Grundriss der Räumlichkeiten ist in Anlage 1 zu diesem Vertrag dargestellt);
 - Parkplatz im Rahmen einer Nichtwohnanlage – einer Mehrfachgarage, auf Ebene -1 mit einem Symbol gekennzeichnet. (Die Lage des Parkplatzes ist auch in Anhang 2 zu diesem Abkommen aufgeführt.)

Die Unterkunft und der Parkplatz im weiteren Teil dieser Vereinbarung werden zusammen als Reservierungsgegenstände bezeichnet.

C. Nachdem der Käufer sich mit dem Projekt vertraut gemacht hat, beabsichtigt er, die Vertragsgegenstände vom Unternehmen zu erwerben und erklärt seine Bereitschaft, einen Vertrag über deren künftigen Verkauf abzuschließen. Frau und Herr erklären auch, dass sie verheiratet sind und dass die Gegenstände der Buchung als gesetzliche Gemeinschaft mit Mitteln aus diesem Vermögen erworben werden.

USTRONNIE

RESIDENCE

und in diesem Zusammenhang vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:

§ 1

- 1.1. Der Käufer reserviert hiermit die Reservierungsgegenstände für den Zeitraum bis zum
r. (im Folgenden auch "Reservierungszeitraum" genannt).
- 1.2. Während des Reservierungszeitraums verpflichtet sich die Gesellschaft, die Reservierungsgegenstände nicht zum Verkauf anzubieten, keine Verhandlungen darüber zu führen und keine Vereinbarungen mit Dritten zu treffen, vorbehaltlich der auflösenden Bedingung, dass der Käufer die Reservierungsgebühr (d.h. die Vergütung der Gesellschaft für die Reservierung, wie in § 4 unten definiert) nicht bezahlt hat.

§ 2

Als Ergebnis der Verhandlungen haben die Parteien die folgenden Bedingungen für den Verkauf der Reservierungsgegenstände an den Käufer festgelegt:

- der Preis der Wohnung beträgt **PLN brutto,**
- Der Preis des Anteils an einer anderen als Wohneinheit – einer Standgarage mit dem Recht auf ausschließliche Nutzung des Parkplatzes beträgt
PLN brutto.

§ 3

Die Gesellschaft verpflichtet sich, dem Erwerber während der Reservierungsfrist einen Informationsprospekt im Sinne des Gesetzes vom 16. September 2011 über den Schutz der Rechte der Erwerber von Wohnräumen und Einfamilienhäusern sowie Informationen über die vorgesehenen Schutzmaßnahmen für die Akkumulation der von den Erwerbern gezahlten Gelder und einen Mustererschließungsvertrag vorzulegen.

§ 4

- 4.1. Als Gebühr für die Buchung (wie in Punkt 1.2 beschrieben) zahlt der Käufer auf das Konto der Gesellschaft bei der PKO Bank Polski. Nr. ... eine Buchungsgebühr in Höhe von 10.000,00 PLN (im Folgenden "Gebühr" genannt)
- 4.2. Die Parteien vereinbaren, dass im Falle des Abschlusses eines Bauträgervertrags über die Veräußerung der Reservierungsgegenstände an den Käufer gemäß den Bedingungen dieses Vertrages die Vergütung nominal auf das angegebene Konto des Käufers zurückerstattet wird:
.....

USTRONNIE

RESIDENCE

.....
..... innerhalb von 30 Tagen nach Gutschrift der ersten Rate zur Zahlung des Kaufpreises auf dem im Bauträgervertrag angegebenen Bankkonto. Im Falle des Abschlusses eines Bauträgervertrages und der Ausfall des Käufers in Form der Zahlung der ersten Rate zur Zahlung des Kaufpreises – was die Gesellschaft (gemäß den Bestimmungen des Bauträgervertrages) berechtigt, eine Vertragsstrafe zu berechnen oder Schadenersatz vom Käufer geltend zu machen – stimmt der Käufer hiermit zu, den fälligen Betrag von der zurückgezahlten Vergütung abzuziehen.

- 4.3. Für den Fall, dass der Käufer während der Buchungsperiode keinen Bauträgervertrag für die Buchungsgegenstände abschließt, behält sich das Unternehmen das Recht vor, die Reservierungsgebühr einzubehalten.

§ 5

- 5.1. Jede Änderung der Buchungsbedingungen bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
5.2. Alle Mitteilungen sind schriftlich an die oben genannten Anschriften der Vertragsparteien oder elektronisch an die E-Mail-Adressen der Vertragsparteien zu richten (in beiden Fällen mit Rückschein):

- für den Käufer:

- für die Firma: info@u-residence. pl

- 5.3 Die Parteien verpflichten sich, jede Änderung ihrer Korrespondenzanschrift in der oben genannten Weise mitzuteilen. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, so gilt jede an die in diesem Vertrag angegebene Anschrift oder an die zuletzt angegebene Anschrift gerichtete Korrespondenz, die nicht eingegangen ist, als wirksam zugestellt (bei schriftlicher Korrespondenz 14 Tage ab dem Datum der ersten Zustellungsanzeige).
5.4. Die Übertragung von Rechten und Ansprüchen aus dieser Buchung durch den Käufer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Investors.
5.5. Diese Reservierung wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren je eine für jede Partei verfasst.

GESELLSCHAFT

KÄUFER